



Verhaltenskodex der Mitarbeitenden

Name: _____

Als Mitarbeiter*in der evangelischen Kirchengemeinde Walsum-Aldenrade verhalte ich mich gemäß der Konzeption der Kirchengemeinde und nehme meine Verantwortung als Christ*in wahr.

1. Ich verpflichte mich, Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige zu stärken und vor Missbrauch und anderen Gefährdungen zu schützen. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich allen, die zu uns kommen offen zu begegnen und einen Raum der Sicherheit zu schaffen. Ich verpflichte mich, Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen.
3. Ich verpflichte mich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, Sexismus und verbaler oder körperlicher Gewalt zu unterlassen und mich nicht abwertend zu verhalten. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung oder greife ein, wenn ich solches Verhalten bei anderen beobachte.
4. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Schutzbedürftigen. Dabei respektiere ich ihre individuellen Grenzen, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen. (Abstandsgebot)
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. In vielen Aufgabenbereichen unserer Gemeinde gibt es typischerweise macht-, Abhängigkeits-, und Vertrauensverhältnisse, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie Seelsorge und Beratungskontexte. Das bedeutet, dass für mich sexuelle Kontakte in jeder Form mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind.
7. Ich achte darauf, dass Menschen nicht ungesehen ins Gemeindehaus oder Jugendhaus kommen. Dabei pflege ich eine freundliche Willkommenskultur. Ich begrüße Menschen, die hineinkommen und frage nach ihrem Anliegen.



Evangelische Kirchengemeinde Walsum-Aldenrade

8. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende und wende mich bei konkreten Anlässen umgehend an die entsprechenden Ansprechpartner*innen der Kirchengemeinde. Ich vertusche nichts.
9. Ich achte auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die entsprechenden Ansprechpartner*innen oder die Leitung der Kirchengemeinde.

Hiermit erkläre ich, dass ich weder auf Grund einer Straftat nach § 72a SGBVIII Absatz 1 Satz 1 und den Paragraphen §§ [171](#), [174](#) bis [174c](#), [176](#) bis [180a](#), [181a](#), [182](#) bis [184g](#), [184i](#), [201a](#) Absatz 3, den §§ [225](#), [232](#) bis [233a](#), [234](#), [235](#) oder [236](#) des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt wurde noch Ermittlungen diesbezüglich gegen mich laufen. Falls dieses einmal der Fall sein sollte, werde ich die Leitung der Kirchengemeinde umgehend davon in Kenntnis setzen.

Ort/ Datum

Unterschrift des/ der Mitarbeiter/in